



Die Entwicklung der Ortsgruppen 1920–1932

so wurden lokale Ableger des „Reichsverbandes der Rheinländer“ oder Birkenfelder Vereine⁷⁹ bzw. auch nicht landsmannschaftliche Verbände wie der Bremer „Deutsche Volksbund für Gerechtigkeit“ zu Ortsgruppen deklariert⁸⁰. Neben den Ortsgruppen des Bundes existierten bis weit in die Zwanziger noch unabhängige Vereinigungen wie beispielsweise der Gelsenkirchener „Verein der Saarländer und Pfälzer“, der sich erst nach Jahren der Gesamtorganisation anschloß⁸¹.

Schenkt man dem Tätigkeitsbericht Vogels auf der ersten ordentlichen Bundestagung im April 1921 in Kassel Glauben, dann war es gelungen, die Zahl der Ortsgruppen binnen eines halben Jahres von ursprünglich 32 Gründungsvereinen auf 50 Zweigstellen zu steigern, die zusammen etwa 5.600 Mitglieder zählten. Verstreut auf verschiedene Städte des Reiches kamen weitere 1.300 Einzelmitglieder und Vertrauensleute hinzu, ferner schlossen sich 140 Korporationen sowie 210 Städte und 50 Landkreise der Organisation an⁸². Wie die Graphik zeigt, wuchs der Bund der Saarvereine anfangs mehr oder weniger linear. Nach 1923 lassen sich zwei allerdings unterschiedliche Niveaulinien ablesen: Die obere pendelte sich zwischen 90 und 100 Ortsgruppen ein, während die untere mit gewissen Schwankungen bis zum Ende der Weimarer Republik etwa auf dem Stand von 1923 stagnierte. Der scheinbare Wider-

⁷⁹ Vgl. für Oldenburg, in: SF 4 (1923) 13, S. 181, für Chemnitz (1922–1934), in: SF 3 (1922) 22, S. 339 f.; SF 15 (1934) 9, S. 160 f. und für Bernburg (1930), in: SF 11 (1930) 16, S. 314.

⁸⁰ Vgl. BA-R 8014/275; SF 3 (1922) 8, S. 128; SF 4 (1923) 2, S. 20 f.; SF 4 (1923) 3, S. 33.

⁸¹ Vgl. SF 7 (1926) 18, S. 348. Es ist anzunehmen, daß zwischenzeitlich einzelne Ortsgruppen ihre Bindungen zur Bundesorganisation lösten, da Debusmann in einer Sitzung der Ruhrgruppen jede partikularistische Absonderungen und Eigenbrötelei verurteilte: Vgl. SF 6 (1925) 24, S. 415.

⁸² Vgl. Tätigkeitsbericht Vogels auf der Mitgliederversammlung in Kassel (03.04.21), in: BA-R 8014/18.